

Schulinterne Leistungsbewertung für die Sekundarstufe I und II

am Deutzer Gymnasium Schaurtestraße/Köln

Geographie

(Vom: 23.09.2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsbewertung für die SEK I	1
1.1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	1
1.2. Verbindliche Instrumente	1
1.3. Kriterien der Leistungsbewertung	1
1.3.1. Übergeordnete Kriterien	1
1.3.2. Konkretisierte Kriterien	2
1.4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	2
1.5. Fachinterne Festsetzung der Leistungsanforderungen für die Note „gut“ und die Note „ausreichend“	2
2. Leistungsbewertung für die SEK II	4
2.1. Verbindliche Absprachen	4
2.2. Verbindliche Instrumente	4
2.2.1. Klausuren	4
2.2.2. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere	4
2.3. Kriterien der Leistungsbewertung	5
2.3.1. Übergeordnete Kriterien	5
2.3.2. Konkretisierte Kriterien	5
2.4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	6

1. Leistungsbewertung für die SEK I

1.1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage des Kapitels 5 des Kernlehrplans Geographie für die Sekundarstufe I hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

1.2. Verbindliche Instrumente

Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Ggf. Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

1.3. Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

1.3.1. Übergeordnete Kriterien

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion

- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

1.3.2. Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

1.4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt auf Nachfrage. Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

1.5. Fachinterne Festsetzung der Leistungsanforderungen für die Note „gut“ und die Note „ausreichend“

Die Note „gut“ wird erteilt, wenn der Schüler/die Schülerin mit Hilfe von Arbeitsimpulsen, aber dennoch überwiegend selbstständig in der Lage ist, geographische Sachverhalte zu erfassen und diese den Mitschülern/den Mitschülerinnen in verständlicher und überzeugender Form zu präsentieren und zu erläutern, sodass die Mitschüler/Mitschülerinnen aufgrund dieser

Präsentation selbst in die Lage versetzt werden, die oben angesprochenen Sachverhalte zu erfassen und ggf. daraus resultierende Probleme zu lösen.

Der mit „gut“ beurteilte Schüler/die mit gut beurteilte Schülerin muss in der Lage sein, mit Hilfe von Arbeitsaufträgen und –aufgaben in Bezug auf ein begrenztes Problem für eine kurze Zeit innerhalb einer Unterrichtsstunde die Funktion des Ek-Fachlehrers/der Ek-Fachlehrerin zu übernehmen.

Bei schriftlichen Überprüfungen (Tests) müssen in der Regel mindesten 75% der gestellten Aufgaben gemäß der Anforderungen gelöst sein.

Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn der Schüler/die Schülerin in der Lage ist, durch den Ek-Fachlehrer/die Ek-Fachlehrerin bzw. durch Mitschüler/Mitschülerinnen zuvor erläuterte Sachverhalte wiederzugeben.

Bei einfachen Aufgaben sollte der mit „ausreichend“ beurteilte Schüler/ die mit „ausreichend“ beurteilte Schülerin aber auch in der Lage sein, die rein reproduktive Ebene zu verlassen und einen ansatzweisen Transfer zu leisten.

Bei schriftlichen Überprüfungen (Tests) müssen in der Regel mindestens 50% der gestellten Aufgaben gemäß den Anforderungen gelöst sein.

2. Leistungsbewertung für die SEK II

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

2.1. Verbindliche Absprachen

- Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase eine eintägige Exkursion durch und fertigen dazu ein Exkursionsprotokoll an.
- Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Qualifikationsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.

2.2. Verbindliche Instrumente

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

2.2.1. Klausuren

- In der Einführungsphase werden 3 Klausuren im Schuljahr geschrieben (1 HJ: 2/2. HJ:1) dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

2.2.2. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,

- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

2.3. Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

2.3.1. Übergeordnete Kriterien

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

2.3.2. Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

2.4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage. Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.